

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	03.07.2025
Berichterstattung:		AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	094/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	31.07.2025	öffentlich - Entscheidung

Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH; Jahresabschluss 2024

Anlage

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH beteiligt.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags der Zukunft.Coburg.Digital GmbH in der Fassung vom 27.09.2021 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Steuerberater Jan Happich stellt in den Grundzügen den von der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbh aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH vor. Geschäftsführer Florian Hanf gibt einen Tätigkeitsbericht zum Wirtschaftsjahr 2025 sowie einen Bericht zum aktuellen Geschäftsverlauf und Ausblick auf 2026.

Die elektronische Kopie des Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 27.05.2025 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung am 28.05.2025 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Zukunft.Coburg.Digital GmbH weist zum 31.12.2024

in Aktiva und Passiva je 1.100.231,79 € (Vorjahr: 1.235.318,97 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 630.663,55 € (Vorjahr: - 520.796,93 €)

ab.

Unter Berücksichtigung der nichtkassenwirksamen Zahlungen (Abschreibungen) in Höhe von 118.875,34 € ergibt sich ein bereinigter Jahresfehlbetrag in Höhe von - 511.788,21 €.

Gemäß Wirtschaftsplan wurden für das Jahr 2024 Mittel von 558.312,00 € von den Gesellschaftern abgerufen. Durch erhöhte Einnahmen an den Standorten und Einsparungen im Geschäftsbetrieb konnten somit 46.523,79 € eingespart werden, die hälftig an die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zurückgezahlt werden.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von - 630.663,55 € aus. Dieser wird mit der Kapitalrücklage in Höhe von 1.541.290,25 € verrechnet, sodass sich die Kapitalrücklage am 31.12.2024 € auf 910.626,70 € beläuft.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Dem Geschäftsführer der Zukunft.Coburg.Digital GmbH Norman Müller ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH für das Geschäftsjahr 2024 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird mit

je 1.100.231,79 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 630.663,55 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 630.663,55 € wird mit der Kapitalrücklage in Höhe

von 1.541.290,25 € verrechnet. Diese beläuft sich am 31.12.2024 auf 910.626,70 €.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißenweber
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat